

..... Nachtrag zum Planungsschein Nr. zum Vertrag für die Planung von DV-Programmen für EDV-Anlagen und -Geräte in der Fassung vom

Auftragnehmer

Auftraggeber

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

1 Vertragsgegenstand (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)**1.1 Planungsleistungen (§ 1 Nr. 1 Satz 2)**

Vereinbart wird (Zutreffendes ankreuzen)	
☒	Verfahrensidee <i>Das zu erstellende Infrastrukturkonzept soll die vorhandene IT-Infrastruktur des LVermGeo erneuern und optimieren. Inzwischen eingetretene technische Änderungen und Entwicklungen sollen in der Konzeption berücksichtigt werden. Kommunikationsanforderungen zwischen den Standorten – also innerhalb der Infrastruktur des LVermGeo und zu beim zentralen Dienstleister angesiedelten Komponenten sind zu berücksichtigen.</i>
☒	die Erarbeitung des Feinkonzepts <i>Es sind ein Infrastrukturkonzept sowie eine Rollout-Planung (Release-Management) zu erstellen.</i>
☒	Ausschreibungsunterlagen <i>für die darauffolgende (europaweite) Ausschreibung (Soft- und Hardware mit Parameterdefinition, Lizenzen)</i>

1.2 Andere vereinbarte Leistungen (§ 1 Nr. 1 Satz 1)

keine von § 1 Nr. 1 Satz 1 BVB-Planung abweichende Leistungen

2 Kurzdarstellung der Aufgabe

(Charakterisierung der Aufgabe, die DV-gestützt gelöst werden soll)

Planungsleistung zur Erstellung eines IT-Infrastrukturkonzeptes (Feinkonzeptionierung) zur Erneuerung der IT-Infrastruktur

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die Betriebsumgebung für die Fach-, Geschäfts- und IT-Verfahren zu erneuern. Die gegenwärtige IT-Infrastruktur gliedert sich in einen bei einem IT-Dienstleister zentral betriebenen Anteil und in dezentrale Komponenten in 2 landesweit verteilten Standorten des LVermGeo auf (Betrieb durch das LVermGeo).

In dem IT-Infrastruktur-Projekt sind die Standorte des LVermGeo mit ca. 1.200 Clients und die zentralen Komponenten aufeinander abzustimmen. Die vorhandene Infrastruktur mit physischen und virtualisierten Servern, mit Netzkomponenten, mit Storage und einer Datensicherung soll erneuert und optimiert werden, Desktopvirtualisierung eingeführt werden sowie eine intensive Kommunikation inklusive Datenaustausch mit einem Partner am anderen WAN-Ende ermöglichen. Der Dienstleister gewährleistet einen BSI-konformen Betrieb.

3 Anforderungen an die Planungsleistungen (§ 3 Nr. 1 Abs. 1)**3.1 Vorhandene Unterlagen**

(Verweise auf bereits vorhandene Dokumente aus vorangegangenen Planungsphasen, die bei den zu erbringenden Planungsleistungen zu berücksichtigen sind. Dokumente sind dem Vertrag als Anlagen beizufügen)

Ist-Analyse (vor Ort)

..... Nachtrag zum Planungsschein Nr. zum Vertrag für die Planung von DV-Programmen für EDV-Anlagen und -Geräte in der Fassung vom

Auftragnehmer

Auftraggeber

*Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg*

3.2 Anforderungen

Anforderungen an die zu erbringenden Planungsleistungen, die nicht in den Unterlagen nach 3.1 enthalten sind, sind festzulegen (z. B. Abgrenzung des Planungsfeldes; Ziele und Prioritäten hinsichtlich Leistungen, Eigenschaften, Personal- und Sachbedarf, Bearbeitungszeiten, Nutzen; Restriktionen; Schnittstellen zu bestehenden Verfahren; Methoden; Vorschriften)

gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage I)

3.3 Anzuwendende Fachnormen und Richtlinien

(vgl. § 2 Satz 2 Buchstabe c, § 3 Nr. 4 Satz 1), Richtlinien des Auftraggebers (z. B. Programmentwicklungsdokumentation gemäß DIN 66 231)

Die Leistung ist auf dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

3.4 Anforderungen an die Dokumentation (vgl. § 3 Nr. 2)

Die Dokumentation muss alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung (Anlage I) umsetzen sowie § 3 Abs. 2 BVB-Planung vollumfänglich entsprechen. Abweichungen von diesen Anforderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung (oder Einwilligung) des Auftraggebers.

4 Fachliche Qualifikation der bei der Vertragserfüllung einzusetzenden Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 7 Abs. 1)

(Qualifikation, Anzahl der Arbeitnehmer je Qualifikationsstufe, Erfahrungen)

Entsprechend auch der geforderten Nachweise und Angaben (siehe Aufforderungsschreiben, Leistungsbeschreibung, verbindliche Angaben des Bieters, Bewerbererklärung)

Die Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter sowie des Projektleiters seitens des Auftragnehmers muss den Anforderungen entsprechen, die für die Leistungen des Auftragnehmers nach § 3 BVB-Planung erforderlich sind.

5 Mitwirkung des Auftraggebers (§ 4)

(z. B. Bereitstellung von Personal, Sachmitteln u. ä., - Fristen bzw. Termine)

Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind auf die in § 4 BVB-Planung enthaltenen Punkte beschränkt. Weitergehende Pflichten bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien.

..... Nachtrag zum Planungsschein Nr. zum Vertrag für die Planung von DV-Programmen für EDV-Anlagen und -Geräte in der Fassung vom

Auftragnehmer

Auftraggeber

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

6 Ansprechstelle beim Auftragnehmer und Auftraggeber (§ 3 Nr. 5 Satz 1)

Ansprechstelle beim Auftragnehmer (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)

Ansprechpartner:

Vertreter:

Ansprechstelle beim Auftraggeber (Namen, Anschrift, Telefon, Vertreter)

Ansprechpartner:

Vertreter:

7 Arbeitsbeginn, Übergabe, Abnahme (§ 3 Nr. 3, § 9)

7.1 Arbeitsbeginn, Übergabe

Leistungs-gegenstand	Arbeitsbeginn (§ 3 Nr. 3)	Zeitplan für Berichte über Arbeitsstand und Zwischenergebnisse (§ 3 Nr. 4 Satz 4)	Übergabezeitpunkt (§ 3 Nr. 3, § 9 Abs. 1 Satz 1) ggf. a) voraussichtlicher b) späterster
Positionen 1, 2 und 3 der Leistungsbeschreibung Anlage I	Spätestens 1 Woche nach Auftragserteilung	Siehe Leistungsbeschreibung (Anlage I)	31.03.2027

7.2 Besprechung der Dokumentation (§ 3 Nr. 2 Abs. 2, § 9)

a) Der Auftragnehmer steht für die Besprechung *Statusbesprechungen je Woche 1 Tag im Zeitraum vom Kick-off-Termin bis zur Abnahme zur Verfügung.*

b) Die Besprechung der Dokumentation erfolgt innerhalb von **10 Tagen** nach der Übergabe. Innerhalb dieses Zeitraumes wird gemeinsam ein Termin festgelegt.

8 Vergütung (§ 6)

8.1 Vergütung gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 (Preis für marktgängige Leistungen)

Für die Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag wird als im Wettbewerb ermittelter Preis vereinbart:	
Für Position der Leistungsbeschreibung Anlage I	Netto in EURO
1a / Gesamtfestpreis (Festpreis) Leistungsaufwand in Arbeitstagen:	
1b / Gesamtfestpreis (Festpreis) Leistungsaufwand in Arbeitstagen:	
2 / Gesamtfestpreis (Festpreis) Leistungsaufwand in Arbeitstagen:	
3 / Gesamtvergütung des Projektleiters	

..... Nachtrag zum Planungsschein Nr. zum Vertrag für die Planung von DV-Programmen für EDV-Anlagen und -Geräte in der Fassung vom

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

8.2 Vergütung gemäß §§ 5 ff. VO PR Nr. 30/53 (Selbstkostenfestpreis, -richtpreis, -erstattungspreis)

*Überstundenzuschläge werden nicht vergütet.
Reisezeiten werden nicht vergütet, sondern sind Bestandteil des Gesamtpreises.
Sämtliche Nebenkosten sind mit dem Gesamtpreis abgegolten.
Berichte und Zwischenberichte werden nicht zusätzlich vergütet. Sie sind Bestandteil des Gesamtpreises.*

8.3 Zahlungen für Teilleistungen und Abschlagszahlungen (§ 6 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2, § 7 Nr. 2)

8.3.1 Zahlungen für in sich abgeschlossene Teilleistungen (§ 6 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2)

für	EURO (netto)
Position 1a und 1b der Leistungsbeschreibung	
Position 2 der Leistungsbeschreibung	
Position 3 der Leistungsbeschreibung	

8.3.2 Abschlagszahlungen (§ 7 Nr. 2)

Vereinbarung von Abschlagszahlungen	
☒ nein	☐ ja, (siehe nächstes Feld)
Abschlagszahlungen werden in Rechnung gestellt: monatlich/vierteljährlich/sonstige Regelung:	

8.4 Preisvorbehalt (§ 6 Nr. 2 und 3)

Wird ein Preisvorbehalt nach § 6 Nr. 2 für die Vergütung vereinbart?	
☒ nein	☐ ja, (siehe nächstes Feld)
(Vereinbarungen ggf. auf besonderem Beiblatt)	

Wird ein Preisvorbehalt nach § 6 Nr. 3 für die Umsatzsteuer vereinbart?	
☒ nein	☐ ja

9 Dauer der Gewährleistung (§ 10 Nr. 2)

Die Gewährleistung beträgt 12 Monate	
☐ ja	☒ nein, sie beträgt 24 Monate

10 Unteraufträge

Für die Vergabe von Unteraufträgen ist die vorherige Zustimmung des Auftraggebers erforderlich	
☒ ja	☐ nein wenn nein, siehe nächstes Feld

..... Nachtrag zum Planungsschein Nr. zum Vertrag für die Planung von DV-Programmen für EDV-Anlagen und -Geräte in der Fassung vom

Auftragnehmer

Auftraggeber

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

11 Zusätzliche Vereinbarungen

(z. B. gemäß § 3 Nr. 4 Satz 4, § 5 Nr. 1, § 8 Nr. 1 Abs. 1, § 13 Nr. 2)

Soweit der Auftragnehmer eigene Modelle, Methoden, Bausteine etc. in die Leistungen einbringt oder entwickelt, ist dies dem Auftraggeber nachvollziehbar schriftlich mitzuteilen (vgl. § 5 Nr. 1 S. 3 BVB-Planung). Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Leistungen vollumfänglich im Rahmen des Zwecks dieses Vertrags zu nutzen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Diese Leistungen sind Bestandteil der in Auftrag gegebenen Planungsleistungen, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Besondere Vergütung für diese Leistungen erfolgt nicht.

*Die Haftungsregelung des § 11 Absatz 1 gilt gleichfalls im Bereich der EU.
Der Auftragnehmer (Verfasser) haftet für später auftretende Mängel bei den Arbeiten, welche auf dem Infrastrukturkonzept basieren, vollumfänglich.*

12.1 Nachweis einer Versicherung (§ 11 Nr. 2 Abs. 2 Satz 4)

Eine Berufshaftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

☒ ja☐ nein**12.2 Erfüllungsort (§ 15 Nr. 1)**

Magdeburg

12.3 Gerichtsstand (§ 15 Nr. 2)

Magdeburg

13 Änderungen und Ergänzungen (§ 16)

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.